



Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschluss der 56. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) der Stadt Böhlen vom 21.11.2023

Vorlagennummer: 2023/076

Gegenstand des Antrages:

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 268 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 18/23)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 268 der Gemarkung Probstdeuben (s. Anlage 1 und 2) erteilt wird.

Beschluss-Nr.: 56/482/2023

Beschlusstag: 21.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) vom 21.11.2023 kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.


Mirko Altmann
Erster stellvertretender Bürgermeister

